

Inserate werden angenommen  
in Posen bei der Expedition  
der Zeitung, Wilhelmstr. 17,  
Ges. Ad. Schlech, Hoflieferant,  
Dr. Gerberst. u. Breitestr. Ecke,  
Otto Niekisch, in Firma  
J. Neumann, Wilhelmstraße 8.

Verantwortlicher Redakteur:  
G. Wagner in Posen.

Redaktions-Sprechstunde  
von 9–11 Uhr Vorm.

Mr. 326

Die „Posener Zeitung“ erscheint täglich drei Mal,  
an den auf die Sonn- und Feiertage folgenden Tagen jedoch nur zwei Mal,  
an Sonn- und Feiertagen ein Mal. Das Abonnement beträgt viertel-  
jährlich 4,50 M. für die Stadt Posen, für ganz  
Deutschland 5,45 M. Bestellungen nehmen alle Ausgabestellen  
der Zeitung sowie alle Postämter des Deutschen Reiches an.

# Posener Zeitung

## Hundertunddritter Jahrgang.

Sonnabend, 9. Mai.

Inserate werden angenommen  
in den Städten der Provinz Posen  
bei unseren Agenturen, ferner bei  
den Annoncen-Expeditionen  
R. Rosse,  
Haasenstein & Vogler A.-G.,  
S. S. Hanke & Co.,  
Invalidendank.

Verantwortlich für den Inseraten-  
theil:  
W. Braun in Posen.

Bernsprech-Anschluß Nr. 102.

1896

Inserate, die schmalgepaltete Petizelle oder deren Raum  
in der Morgenausgabe 20 Pf., auf der letzten Seite  
30 Pf., in der Mittagausgabe 25 Pf., an bevorzugter  
Stelle entsprechend höher, werden in der Expedition für die  
Mittagausgabe bis 8 Uhr Vormittags, für die  
Morgenausgabe bis 5 Uhr Nachtm. angenommen.

## Deutscher Reichstag.

87. Sitzung vom 8. Mai, 1 Uhr.

(Nachdruck nur nach Übereinkommen gestattet.)

Eingegangen ist der Gesetzentwurf, betreffend die vierten Batallione.

Auf der Tagesordnung stehen zunächst die von den Abg. Dr. Förster (Antis.) und Mehnert (Cir.) bezw. Blos (Soz.) und Genossen eingebrachten Gesetzentwürfe, betreffend die Aufhebung des Impfgesetzes.

Bei § 1 führt

Abg. Schmidt-Frankfurt (Soz.) aus: Die Materie scheint mir noch nicht genügend erforscht zu sein, selbst die Aerzte sind sich über die Nützlichkeit der Impfung nicht einig, deshalb ist es nötig, daß man den Zwang wenigstens besiegeln und jeden nach seiner Façon selt werden läßt. Dr. Langerhans hat ja bei der ersten Beratung die Zwangsimpfung vertheidigt und darauf hingewiesen, daß gerade in den letzten Jahren eine neue Entdeckung auf dem Gebiete der Schutzimpfung gemacht worden ist. Zweifellos hat er hiermit das Heilserum gegen Diphtheritis gemeint. Denn dieses Heilmittel wurde ja kürzlich auf dem Wiesbadener Kongreß über alles gehriezen, doch ich schon befürchtete, wenn das so fortgeht, wird auch das Heilserum als Zwangsinstitut eingeführt werden. Dies ist ja nun glücklicher Weise nicht geschehen. Denn ein unglücklicher Fall steht, wie Ihnen ja allen bekannt sein wird, dieser Begeisterung einen Dämpfer auf. Die „Freiheitliche Zeitung“ brachte heute eine Notiz, daß auch in Amerika ein durchaus gesundes Kind unmittelbar nach der Impfung mit Heilserum gestorben sei. Wir haben ja keine Aussicht, daß unser Antrag angenommen wird, werden jedoch immer wieder kommen. Zum Mindesten aber verlangen wir, daß die Impfung nur unter den nötigen Maßnahmen ausgeübt werden darf.

Abg. Dr. Förster (Antis.) begründet folgenden, schriftlich eingebrachten Antrag: Der Reichstag wolle die verbündeten Parteien erlauben, eine freie Kommission zu berufen, welche gleichmäßig aus Gegnern und Anhängern der Schutzimpfung besteht, und zu prüfen hat, ob die Voraussetzungen, die bei Erlass des Gesetzes von 1875 maßgebend waren, heute noch bestehen und ob die Impfung im Sinne des Gesetzes durchgeführt worden ist. Von dem Ergebnis der Beratungen ist dem Reichstag Kenntnis zu geben und bis zur Erledigung dieser Arbeiten die Verfolgung der Impfverweigerer aufzuziehen.

Sollte dieser Antrag abgelehnt werden, so werde ich Selbsthilfe über und die Kosten zusammenbringen, um selbst eine solche Kommission nach Berlin zu berufen. Angeführte Aerzte stehen auf unserer Seite, die Argumente unserer Gegner können uns nicht überzeugen. Wir verlangen vor allem eine auf richtigen Grundlagen aufgebauten Statistik, dann wollen wir uns gern belehren lassen. Die Anhänger des Impfzwanges sind nur Vertreter und Nachbeter einer falschen Theorie und nirgends macht sich die gewohnte Hammelhaftigkeit breiter als auf den medizinischen Kongressen. Redner polemisierte sobann ausschließlich gegen die Anerkennungen der Abg. Dr. Langerhans und Kruse bei der ersten Sitzung.

Oberstabsarzt Dr. Werner: Bei der ersten Sitzung wurde als besonderes Argument gegen die Impfung der Umstand angeführt, daß die Zubefürer der Reaktionen wegen Polioerkrankung nicht in der Anstalt selbst geheilert werden könnten. Es ist aber nur ein einziger Böbling erkrankt, der sich seit 40 Jahren in der Reaktion erkrankt hat. Redner weißt dann unter Vorlegung eines großen Böhnenmaterials den Vorwurf, der bei der ersten Sitzung erhoben wurde, zurück, daß die Statistik künftig verbessert werden sei. Der Gesundheitszustand in der Armee hat sich seit Einführung der Zwangsimpfung bedeutend gebessert. In den dreißiger Jahren betrugen die Erkrankungen in der Armee 14, 1869 noch 6,9 und 1894/95 2,4 pro Mille.

Regierungsrath Dr. Köhn protestiert gegen den in der ersten Sitzung erhobenen Vorwurf, daß die Deutschr. des Reichsgesundheitsamtes gefälscht sei. Seitdem es eine Impfstatistik gibt, steht das Reichsgesundheitsamt auf dem Boden der Zwangsimpfung. Die Erfahrungen eines vollen Jahrhunderts haben den Nutzen der Impfung glänzend dargethan, es ist eine leere Behauptung, daß durch die Impfung Krankheiten übertragen werden könnten. Wenn man die Zwangsimpfung aufhebt, wird man ähnliche Zustände hervorrufen, wie sie sich in Gloucester in England herausgestellt haben. Dort hat man die Zwangsimpfung nicht mehr so streng durchgeführt, die Folge war eine Polioepidemie, die so furchtbar wütete, daß man Tausende von Pfund Sterling aufwenden muß, um die Stadt zu dekontaminieren und zu isolieren. Das sind Erfahrungen, die man doch nicht außer Acht lassen darf.

Abg. Pauli (Rpt.) erklärt, daß auch auf der rechten Seite des Hauses Impfgegner sägen. Impfschäden seien zweifellos vorhanden, nur würden sie im vielen Fällen verschwiegen und bemängelt.

Hierauf wird die Debatte geschlossen.

Der § 1 der beiden Gesetzentwürfe wird abgelehnt. Damit sind auch die ganzen Entwürfe gefallen.

Die ersten beiden Punkte des Antrages des Abg. Dr. Förster werden angenommen, der dritte Punkt jedoch, der bestimmt, daß bis zur Erledigung der Arbeiten der Kommission die Verfolgung der Impfverweigerer aufzunehmen ist, wird abgelehnt.

Es folgt die Beratung der von den Abg. Colbus (Eßässer) und Gen. bezw. Auer (Soz.) und Genossen eingebrachten Anträge betreffend die Einführung des Reichspflegegesetzes im Elsaß-Lothringen.

Abg. Winterer (Eßässer) begründet den Antrag. Auch der Landesausschuss in Elsaß-Lothringen hat vor einigen Tagen die Einführung des Reichspflegegesetzes gefordert, unser Antrag entspricht der Stimmung der ganzen Elsaß-Lothringischen Bevölkerung. Im Elsaß besteht kein einheitliches Bremgesetz, wohl aber gibt es dort eine lange Reihe von privatrechtlichen Bestimmungen, die aus den Jahren 1735–1860 verstanden. Diese entsprechen den jetzigen Verhältnissen in keiner Weise und sind so verwickelt, daß sich kein Mensch dazwischen durchfinden kann. Auf Grund dieser Bestimmungen ist einem Mitgliede des preußischen Abgeordnetenhaus

verboden worden, in Metz eine Buchhandlung zu errichten. Die Lage der Presse ist in Elsaß-Lothringen unerträglich geworden, und deshalb bitte ich Sie, unseren Antrag anzunehmen.

Abg. Bueb (Soz.): Die schwache Belebung des Hauses auf der Rechten zeigt deutlich, welches geringe Interesse dort den Elsaß-Lothringern entgegengebracht wird. Wenn wir wirklich die Rente von Menschen wären, nicht wert, den Namen Deutsche zu tragen, als welche wir immer hingestellt werden, so würden wir wohl nicht in jedem Jahre unseren Antrag auf Einführung des Reichspflegegesetzes in Elsaß-Lothringen wieder einbringen. Jeder wahre Patriot muß die Röthe der Scham ins Gesicht steigen über die Zustände, die im Jubeljahr des deutschen Reiches noch in Elsaß-Lothringen herrschen. Für den Betrieb des Buchdruckergewerbes bedarf es dort der persönlichen Konzession, was sonst doch nur in Russland der Fall ist. Die Erteilung der Konzession ist abhängig von dem patriotischen Verhalten, auch muß man einen Besitzungsnahtwuchs erbringen, der oft von dem Konkurrenten am Orte ausgestellt wird. Auch kann die Konzession jedem Augenblick zurückgezogen werden. Neben den Buchdruckern erfreuen sich noch die Buchhändler und Verleger von Leihbibliotheken der Fürsorge der vielseitigen Brechbestimmungen; besonders schwer sind die Kolporteurs belastet. In Metz sind die Austrägerinnen der sozialdemokratischen Zeitungen aufs Polizeibureau gebracht und aus Beihilfe untersucht worden; man wollte die Abonnentenliste bei ihnen finden. Das „Mülhäuser Volksblatt“ hat man verboten. Das sind die Früchte des Diktaturparagraphen, das ist der Geist, in dem bei uns germanisiert wird. Für die Gründung einer Zeitung muß eine Kautio hinterlegt werden. Und trotzdem kann das Blatt jeden Tag verboten werden. Mit solchen Gesetzen läßt sich natürlich begreiflich regeln und kontrollieren und das ist für unsere Bürouarkate, die nach dem Volkswohl nichts fragt, die Hauptlache. Wie kann man verlangen, daß die Eßässer Deutsche werden, wo man ihnen sogar die Gezeuge vornehmelt, die im deutschen Reiche gelten.

Abg. Dr. Förster (Antis.): Der Reichstag wolle die verbündeten Parteien erlauben, eine freie Kommission zu berufen, welche gleichmäßig aus Gegnern und Anhängern der Schutzimpfung besteht, und zu prüfen hat, ob die Voraussetzungen, die bei Erlass des Gesetzes von 1875 maßgebend waren, heute noch bestehen und ob die Impfung im Sinne des Gesetzes durchgeführt worden ist. Von dem Ergebnis der Beratungen ist dem Reichstag Kenntnis zu geben und bis zur Erledigung dieser Arbeiten die Verfolgung der Impfverweigerer aufzuziehen.

Sollte dieser Antrag abgelehnt werden, so werde ich Selbsthilfe über und die Kosten zusammenbringen, um selbst eine solche Kommission nach Berlin zu berufen. Angeführte Aerzte stehen auf unserer Seite, die Argumente unserer Gegner können uns nicht überzeugen. Wir verlangen vor allem eine auf richtigen Grundlagen aufgebauten Statistik, dann wollen wir uns gern belehren lassen. Die Anhänger des Impfzwanges sind nur Vertreter und Nachbeter einer falschen Theorie und nirgends macht sich die gewohnte Hammelhaftigkeit breiter als auf den medizinischen Kongressen. Redner polemisierte sobann ausschließlich gegen die Anerkennungen der Abg. Dr. Langerhans und Kruse bei der ersten Sitzung.

Oberstabsarzt Dr. Werner: Bei der ersten Sitzung wurde als besonderes Argument gegen die Impfung der Umstand angeführt, daß die Zubefürer der Reaktionen wegen Polioerkrankung nicht in der Anstalt selbst geheilert werden könnten. Es ist aber nur ein einziger Böbling erkrankt, der sich seit 40 Jahren in der Reaktion erkrankt hat. Redner weißt dann unter Vorlegung eines großen Böhnenmaterials den Vorwurf, der bei der ersten Sitzung erhoben wurde, zurück, daß die Statistik künftig verbessert werden sei. Der Gesundheitszustand in der Armee hat sich seit Einführung der Zwangsimpfung bedeutend gebessert. In den dreißiger Jahren betrugen die Erkrankungen in der Armee 14, 1869 noch 6,9 und 1894/95 2,4 pro Mille.

Abg. Dr. v. Marquardsen (nl.) erklärt, daß seine Freunde heute noch auf ihrem früheren Standpunkte ständen, und es nicht für richtig hielten, wenn in Elsaß-Lothringen jetzt das Reichspflegegesetz eingeführt würde.

Abg. Prinz Hohenlohe-Schillingsfürst (bei selner Partei): Ich bin mit den Antragsteller darin einverstanden, daß die früheren französischen Gesetze allmählich abgeschafft werden müssen, doch halte ich den gegenwärtigen Zeitpunkt hierzu nicht für geeignet.

Doch glaube ich nicht, daß die Bevölkerung durch die verschiedenen Verkehrsbestimmungen so sehr sich belästigt fühlt, wie der Abg. Bueb meinte.

Abg. Dr. Lieber (Cir.): Wir werden sans phrase für die gestellten Anträge stimmen, da wir unter dem Eindruck der öffentlichen Meinung im Elsaß stehen, die in dem einkommunalen Bechluss des eßässischen Landesausschusses einen legitimen Ausdruck gefunden hat.

Abg. Fuchs (Centrum): Die Ausführungen des Regierungskommissars haben mich nicht überzeugt. Ich meine, daß die Regierung sich selbst ein Armuthszeugnis ausstellt, wenn sie nach dem 25-jährigen Besitz von Elsaß-Lothringen noch solcher Gesetze bedarf.

Abg. Lenzenmann (Frei. Bvt.): Im Auftrage meiner Fraktion erkläre ich, daß wir für die Anträge stimmen werden. Wir sind dagegen, daß man die Elsaß-Lothinger unfrei macht und sie unter schlechtere Gesetze stellt, als sie im übrigen Deutschland selbst gelten. 25 Jahre ist Elsaß-Lothringen in deutschem Besitz, wann will man denn dort die deutschen Gesetze einführen? Wenn es so weiter geht, wird es nach 25 Jahren auch nicht anders werden. Der Kernpunkt der Frage liegt nur darin, daß sich die Behörden von der Polizeimacht nicht trennen können, aber das muß anders werden.

Die Abg. Rickert (Frei. Berg.) und Werner (Antis.) erklären, daß ihre Fraktionen für die Anträge stimmen werden, während Graf v. Limburg-Stirum (lons.) sich namens der Konserватiven dagegen erklärt.

Nach einem Schlusssatz des Abg. Preiss (Soz.) ist die erste Beratung erledigt.

Da eine Kommissionsberatung nicht beantragt ist, wird die zweite Beratung im Plenum stattfinden.

Sodann wird das Gesetz, betw. die Bekämpfung des unlauteren Wettbewerbes in dritter Sitzung in der Gesamtabstimmung angenommen.

Hierauf vertagt sich das Haus auf Montag 1 Uhr. (Budersteuergesetz.)

Schluss 6 Uhr.

## Preußischer Landtag.

Abgeordnetenhaus.

66. Sitzung vom 8. Mai, 12 Uhr.

(Nachdruck nur nach Übereinkommen gestattet.)

An Stelle des Abg. Dr. Sattler wird auf Vorschlag des Abg. Graf zu Limburg-Stirum (lons.) Abg. Mehling (nl.) durch Zuruf zum Mitglied der Staatschulden-Kommission gewählt.

Das Haus tritt hierauf in die dritte Lesung des Gesetzentwurfs, betw. die Regelung der Richtergehälter und Anstellung der Assessoren ein.

In der Generaldebatte erklärt

Abg. Graf zu Limburg-Stirum (lons.): Meine politischen Freunde sind bereit, den Richtern die Vortheile der Dienstaltersstufen zuzuwenden, die andere Beamte bereits erhalten haben.

Dann ist es aber unmöglich, die jetzigen Zustände beizubehalten. Es muß dafür gesorgt werden, daß die Richter nicht gar zu lange nach dem Assessorexamen angestellt werden. Die jetzige Praxis ist die, daß jeder Assessor, wenn er auch noch so lange wartet, schließlich angestellt wird. Diese Praxis beruht nicht auf Gesetz. (Ausdrucksart: Das haben wir auch nicht behauptet!) Das ging aber aus Ihren Reden deutlich hervor. Sie glauben, daß sich jeder Assessor einen Recht auf die bisher von der Verwaltung geübte Praxis erhält kann. Wenn Ihre Ansicht richtig wäre, so würde ein Konsulent verdunkelt werden. (Vorlesung links und im Centrum.)

Dagegen müssen wir entschieden Front machen. Wenn ein Assessor ernannt ist, so muß ihn jetzt die Regierung zwar beschäftigen, aber sie braucht ihn nicht anzustellen. Sie kann ihn dauernd ohne Diensten und nur sehr minimal beschäftigen, sie kann auch einem Assessor direkt sagen, daß er dem Gericht überwiesen wird, aber niemals Aussicht auf Anstellung hat. Die Regierung darf keinen Zweifel darüber lassen, was die Rechte der Krone sind. Nur durch Annahme des § 8, die Beschränkung der Zahl der Anwärter, wird es möglich sein, dem Richter diejenigen Gehaltsvortheile zu zuwenden, die andere Beamte bereits genießen. (Vorlesung links und im Centrum.) Ich halte es moralisch für unmöglich, daß die Regierung anders verfährt. Die Vorlage der Regierung ist erfüllt von dem größten Wohlwollen gegen die Richter und das Parlament, denn die Regierung hätte das Recht, was sie will, auch auf dem Verwaltungsweg erreichen zu können (Vorlesung links und im Centrum), ohne das Parlament zu fragen. Die Gegner der Vorlage unterschätzen den eigenen Richterstand, indem sie sagen, die jungen Referendare würden zu Strebern ausgebildet, andererseits zeigen sie Mangel an Wohlwollen gegen die Richter. (Unruhe links und im Centrum.) Glauben Sie wirklich, daß die Präsidenten der Landgerichte sich von Strebern imponieren lassen? Wenn Sie konsequent wären, so müßten Sie der Regierung auch das Recht bestreiten, die höheren Beamten nach eigenem Ermessens anzukennen. (Vorlesung links und im Centrum.) Ich halte es für gut, daß endlich Klarheit darüber geschaffen ist, daß die Regierung nur diejenigen zu Richtern vorzuschlagen verpflichtet ist, die sie dazu für geeignet hält. Im Interesse der Richter bitte ich Sie deshalb, unser zu § 8 gestellten Antrag anzunehmen. Wird dieser Antrag abgelehnt, so müssen wir gegen das ganze Gesetz stimmen. (Vorlesung rechts, Blicke links und im Centrum.)

Abg. Dr. Porsch (Cir.): Wir werden gegen § 8 stimmen, auch auf die Gefahr hin, daß dann das ganze Gesetz scheitert, zumal da die Vorlage in gar keinem Zusammenhang mit der Vorlage steht. Die Beschränkung der Zahl der Anwärter ist keine notwendige Voraussetzung für die Regelung der Richtergehälter. Alle unsere Bedenken wären geschwunden, wenn der zur zweiten Lesung gestellte Antrag Annahme des Niveau der Richteramt verschließen. Ich verstehe es, z. B. wenn man den Sohn eines Bucherers nicht gern im Justizdienst beschäftigt, aber was kann der unglückliche Sohn dafür, wenn auf seinem Vater ein Makel haftet? Ich kann nicht zugeben, daß von irgend einer Seite eine Verdunklung des Rechtsvertrags versucht ist, im Gegenthell. Der Abg. Oßwald hat ja direkt ausgesetzt, daß die Verwaltung jetzt schon Anwärter zurückweisen darf. Der Unterschied ist nur, daß heute trifftige Gründe dafür vorliegen müssen, was nach Annahme der Vorlage nicht der Fall ist. Heute hat sich die Praxis ausgebildet, daß die Assessoren Richter werden, wenn nicht trifftige Gründe dagegen vorliegen. Die Krone hat das Recht, die Anstellung zu verweigern, aber wenn ganz Klasse der Bevölkerung die Anstellung verweigert wird, so haben wir das Recht, den verantwortlichen Vertreter der Krone deshalb zu interpelliiren. (Vorlesung rechts.) Der gegenwärtige Rechtszustand soll in seinem Gegentheil verwandelt werden; deshalb müssen wir uns entschieden gegen § 8 erklären. Es ist auch zweifellos, daß nach Annahme des § 8 das Niveau der Würde des Anwaltstandes ein geringeres sein wird als das des Richterstandes. Der Justizminister erklärte in der zweiten Lesung, daß das Niveau des Anwaltstandes nicht viel unter dem der Richter stehen wird. Er giebt also einen Unterschied zu, nur beurteilt er ihn sehr milde. Die Anwälte selbst aber meinen, daß der Unterschied ein sehr großer sein wird. Sie zieht soll der Anwaltstand das Sammelbassin für in der wertvollen Elemente werden. Der Minister meint freilich, daß dann der Anwalt zum juristischen Studium aufhort und daß dies dem Anwaltstand zu Gute kommt. Ja, aber doch nicht qualitativ, sondern nur quantitativ, denn wer genügende Geldmittel besitzt, wird nach wie vor gute Studien können. Sie werden also das Gegenthell von dem erreichen, was Sie erreichen wollen. Ja, auch unvermögende Leute, deren Eltern dem Beamtenstand angehören, werden nach wie vor studieren, da sie sicher sind, nicht abgewiesen zu werden. Wohl aber werden unvermögende Leute vom Studium abgeschreckt, deren Eltern nicht Beamte sind, und damit verlieren wir sehr tüchtige Kräfte. (Sehr richtig! links und im Centrum.) Die unlauteren Elemente werden Sie nicht abhalten. Ich erlaube mir noch die Anfrage an den Minister, wie es in Zukunft mit der Vertretung der Anwälte im Behinderungs-

fall sein soll. Werden in Zukunft die „Pfakassessoren“ zu Stellvertretern qualifiziert sein, oder nur die zu Gerichtsassessoren ernannten Personen?

Aufschreiber Schönstedt erwidert, daß keine Verantwortung verliegt, wenn Kassessoren, die nicht zu Gerichtsassessoren ernannt sind, die Vertretung eines Anwalts zu verbleiben.

Abg. von Tiedemann-Bomst (frl.): Ich habe Neuenkampf weiter folgenden Grund eine kurze Erklärung abzugeben. Ich fürchte der Verfaßt. Ich fürchte die Bevölkerung noch Distanz zu den Richterstandes nicht seiner vornehmsten werken darf. Wenn die Herren von der anderen Seite das Gesetz aus unterweiten Bedenken ablehnen, so müssen sie sich darüber klären, daß sie es sind, welche diese Vorherrschaft dem Richterstandes nicht zuwenden wollen. (Abg. Hiltz und im Centrum.) Wir müssen entscheiden, ob die Richterstandes eingesetzt werden, den Befall von Würtemberg bestätigen. § 8 ist nach unserer Ansicht eine nothwendige Konsequenz des Gesetzes und steht damit in engstem Zusammenhang. Wir haben sehr bestimmt die Bevölkerung im Auge, sondern nur Würdige und Unwürdige scheinen und sehen nicht ein, warum das Recht, das jeder anderen Rechtsverwaltung zusteht, der Justizverwaltung vorbehalten werden soll. Von Streber ihm kann hier sehr Riede sein. Nach der Bevölkerung ist die Anstellung der Beamten ein Recht des Königs, das man nicht verdunkeln darf. Wir wollen diese Verdunkelung nicht, sondern dem König geben, was der König ist. (Befall rechts.)

Abg. Hobrecht (nl.): Ich erkläre namens meiner politischen Freunde, daß wir in der dritten Lesung ebenso stimmen werden wie in der zweiten. (Befall links und im Centrum) d. h. wir werden die Vorlage im Uebrigen annehmen, aber gegen § 8 in jeder Gestalt stimmen. (Befall.) Von den Richtern ist darauf hingewiesen worden, daß die Ausweitung der Beamten ein Kronrecht ist, das nicht angetastet werden darf. Wir meinen, wen der König auf eine so hohe Stelle beruft wie den Justizminister, der muß die volle Verantwortung tragen. In § 8 aber ist das in dem jetztigen Zustand unzweckhaft liegende Moment, daß nur der Unwürdige ausgeschieden werden soll, verloren, und zwar in einem Moment, in dem noch unserer aller Überzahl zu treffen. Diese Erwägungen haben uns dazu bestimmt, den § 8 abzulehnen. Die Erwähnung, daß wir dem Richterstandes Vorherrschaft durch dieses Gesetz, hat uns verunsichert, gerade doppelt zu prüfen, ob in dieser Form die Vorherrschaft gewährt werden sollen. Gerade diese Form hat uns auf Verhältnisse missen. (Sehr wahr! links.) Wichtiges noch außen hin liegt in ihr eine Bemühung, die zu übergewiesen werden muß, und wenn es für die Regierung eine Erforderung giebt, daß Gesetz durchzuführen ohne den § 8, so müssen diese Erwägungen dozusöhnen, um den Verdacht abzuwerfen, als hätte man noch rechts oder links ein Geschäft machen wollen. (Lebhafte Befall links.) In der Sache ist die Feststellung so verfehlt und ungünstig wie möglich, und in dieser Verbindung ist sie erst recht für uns unannehmbar. (Lebhafte Befall links und im Centrum.)

Abg. Klefing (kont.) wiederholte unter Volemiß gegen den Abg. Dr. Porsch die bereits vom Abg. Großer Limburg abgegebene Erklärung, daß seine Partei nicht für das Gesetz zu halten ist, wenn § 8 nicht in der von den Konservativen vorgelegten Fassung angenommen wird. Durch Ablehnung der Vorlage würde die Regierung in die Lage gebracht, daß, was sie auf dem Wege der Gesetzgebung erreichen wollte, auf dem Wege der Verwaltung durchzuführen, während den Richtern die ihnen zugedachten Vorherrschaft enthebe.

Abg. Rickert (frl. Bero.): Sie (noch rechts) wollen das Gesetz nur, um gewisse Klassen der Bevölkerung vom Richteramt auszuschließen. Das wollen wir verhindern. Sprechen Sie doch nicht von Verdunkelung der Kronrechte! Wenn wir wirklich die Kronrechte bisher verdunkelt haben sollen, so befinden wir uns in großer Gefahr, denn Sie (noch rechts) haben uns darin unterstützt. Wir werden gegen § 8 stimmen.

Abg. Dewalt (nrl.) will darauf hin, daß schon jetzt der Minister die Befugnis habe, Unwürdige zurückzuweisen. Mehr Befugnisse, wie sie jetzt verlangt würden, könne man nicht bewilligen.

Abg. Träger (frl. Volksp.): Ich habe Namens meines Partei die Erklärung abzugeben, daß die Annahme des Antrags der Konservativen uns die Annahme des Gesetzes unmöglich machen würde. Der Vorsteher findet genug geweckt. (Sehr richtig!) Es ist überflüssig, noch einmal alle Gründe, die gegen § 8 der Regierungsvorlage und seine Surrogate angeführt sind, zu wiederholen. Ich weise nur darauf hin, daß der Grundton der Opposition auch in diesem Hause besteht ist, den die öffentliche Meinung überall angeschlagen hat. (Auf rechts: Öffentliche Meinung?) Es ist nicht zu bestreiten, daß § 8 der Regierungsvorlage eine stichende Aufregung hervorgerufen hat, nicht bloß in den unmittelbar davon betroffenen Kreisen, und nicht überall (Auf rechts: Nebenral!) der Meinung, daß hier ein Attentat auf die Unabhängigkeit des Richterstandes vorliegt. (Lärm rechts.) Wiederholt ist Gewicht darauf gelegt worden, daß ohne die Annahme des § 8 das Gesetz für die Regierung unannehmbar sei. Daraus ergiebt sich, daß für die Regierung § 8 der Angelpunkt ist, während nach unserer Meinung § 8 absolut nichts mit dem Gesetz zu thun hat. Und wenn uns der Abg. Klefing als tüchtige Politiker erwähnt, die Gelegenheit bei der Stimme zu ergreifen, so meine ich, die Situations ist § 8, und die haben wir, weil sie zu schwach war, einfach ausgerissen. (Hinterhältig.) Wie man auf den Gedanken kommen kann, daß die Ablehnung des § 8 eine Verdunkelung der Kronrechte ist, begreife ich nicht. Wer ein Attentat auf die Unabhängigkeit des Richterstandes unternimmt, tut das die Kronrechte viel mehr an. Es handelt sich nicht um die Verdunkelung von Kronrechten, sondern um Einschreiten gegen Verwaltungsmilitär. (Sehr wahr! links und im Centrum.) Der Appell nach der Seite der materiellen Vorherrschaft hin, die den Richtern gewährt werden sollen, hätte besser unterbleiben können. Die materiellen Vorherrschaft können noch so groß sein, der Preis des § 8 für diese würde viel zu hoch sein. (Vorm rechts.)

Justizminister Schönstedt: Ich muß Verwohnung einlegen gegen die Behauptung des Vorredners, daß die Staatsregierung einen Angriff auf die Unabhängigkeit des Richterstandes beabsichtigt habe. Ich dachte, es hätte genügt, wenn ich einmal dagegen protestierte. Die Regierung will in dem § 8 ein weithin sichtbares Warnungszeichen hinstellen, aus welchem weithin erkendbar wird, daß nicht jeder Ungeachtete und Unberufene die Hand auszustrecken darf, um sich im höheren Justizdienst ein Unterkommen zu sichern. Sie will erreichen, daß die Wohlthaten des Dienststufenystems auch den höheren Justizbeamten zugänglich gemacht werden, und sie glaubt, daß dies nur auf diese Weise erreicht werden kann. Wenn dieser Zusammenhang nicht überall erkannt wird, so kann ich's nicht ändern; ich habe das Kleingedreht, um es klar zu stellen. Der Vorredner sprach von großer Aufregung in weiteren Kreisen. Ich habe die Überzeugung, wenn das Gesetz in Kraft trate, würde diese Erregung sich sehr bald legen. (Befall r. chs.) Ich will nicht behaupten, daß sie gemacht ist; aber daß sie so tiefgehend wäre, glaube ich ehrlicherweise in Zweifel ziehen zu dürfen. Und wenn es richtig ist, was mir von glaubhafter Seite mitgetheilt worden ist, daß in der Versammlung der Berliner Anwaltsammer von den 18. in Berlin zugelassenen Anwälten nur 28 erschienen sind (Hört,

hör! rechts), so würde das auch ein Beweis dafür sein, daß die hier laut gewordenen Meinungen keine so allgemeine Zustimmung gefunden haben. In anderen Staaten bestehen die hier in § 8 vorgeschlagenen Bestimmungen, und trotzdem leidet dort das Ansehen des Richterstandes und des Anwaltstandes nicht. Wir wollen uns nur der Überprüfung erwerben. Nicht der Einzelne wird dadurch betroffen, wenn die Zustände so bleiben, sondern die Gesamtheit der richterlichen Bevölkerung. (Befall rechts.) Wie würde sich der Abg. Porsch verhalten, wenn der Sohn eines Buchhalters den Anspruch erhebt, in seine Familie einzutreten? (Sehr gut! rechts.) Ich will auch den Vorwurf zurückweisen, als ob die Regierung die Verhüfung auf das Kronrecht als Druck hat lenken wollen oder als ob sie durch die Verhüfung auf die Gehaltsaufbesserung der Richter eine Preissumme erheben wollen, wie es die „Nationalzeitung“ mit Rücksicht auf eine angeblich offizielle Nachricht eines Blattes behauptet hat. Dieser Artikel ist, wie ich augleich Namens des Finanzministers verfasst, nicht offiziell, denn er ist ungeschickt (Sturmische Heiterkeit links) und unwahr. Ich mache Ihnen eben von Ihnen einen Vorwurf wegen seiner Halbwirkung, ein jeder von Ihnen stirbt nach bester Überzeugung, aber Sie müssen auch der Regierung glauben, daß sie nach bestem Wissen den Entwurf aufgearbeitet hat. Wenn Ihnen heute auch der Sieg bleibt, so werden Sie doch nicht fürchten können und in Siegessicherung des Hofs verlieren (Widerspruch und Blitzen links und im Centrum, Befall rechts.)

Abg. Dr. Porsch (Cir.) betont nochmals, daß auch der Sohn eines Buchhalters ein anständiger Mensch sein kann und daß man diesem nicht die Möglichkeit verschaffen dürfe, sich weiter zum Richter aufzubauen. Auch seine Partei wolle dem Richter geben, was des Königs ist, aber sie halte auch den Grundsatz hoch, daß alle Preußen vor dem Gesetz gleich sind und daß Standesunterschiede nicht gelten. Gegen den Vorwurf einer Verdunkelung der Kronrechte müsse er Verwahrung einlegen.

Abg. Schettler (kont.) protestiert in seiner Eigenschaft als Richter dagegen, daß Abg. Hören in der zweiten Lesung im Namen des gemeinsamen Richterstandes gesprochen habe.

Hierzu schlägt die Generaldiskussion.

Abg. Hören (Cir.), daß er im Namen der Richter gesprochen hat, die nicht Streber sind; wenn er also nicht im Namen des Abg. Scheitler gesprochen habe, so wisse dieser, was er von ihm halte.

Abg. Schettler: Der Vorredner hat es geschmeidig gefunden, mich, wenn auch mit anderen Worten, einen Streber zu nennen. Ich weiß nicht, wie er dazu kommt, ich habe noch niemals nach Wemtern und Würden gesprochen und auch niemals ein Bedürfnis gehabt, mich an ein Oberlandesgericht zu machen. (Sehr gut! und Hinterhältig rechts.)

Abg. Hören: Wenn der Kollege Scheitler sich nicht bemüht hat, an ein Oberlandesgericht zu kommen, so hat das seine sehr guten Gründe. (Hinterhältig und Befall links und im Centrum.)

Die Spezialdiskussion beginnt mit § 8 (Konservatorenparagraph), der in zweiter Lesung abgelehnt wurde. Hierzu beantragen die Konservativen, den § 8 in folgender Fassung wieder herzustellen: Über die Zulassung derjenigen Rechtsanwälten, welche die erste juristische Prüfung bestanden haben, entscheidet die Justizverwaltung nach Maßgabe des Vertrags. Die Zulassung erfolgt in der Regel nach der Reihenfolge der Meldungen. Die Referendare, welche die große Staatsprüfung bestanden haben, erhalten darüber ein Zeugnis und die Befugnis den Titel Gerichtsassessor zu führen. Dieselben schelten aus dem Justizdienst aus. Diejenigen, welche in den höheren Justizdienst eingetragen werden, haben ihre Annahme bei dem Justizminister zu beantragen. Das Staatsministerium erlaubt die hierzu erforderlichen Ausführungsbestimmungen.

Der Antrag wird ohne weitere Debatte in namentlicher Abstimmung mit 198 gegen 181 Stimmen abgelehnt. Da in 181 Stimmen gestimmt die beiden konservativen Parteien, Abg. Hahn (bei keiner Partei) und die Nationalliberalen Olzem und v. Sanden, dagegen das ganze Centrum, die Nationalliberalen mit den angegebenen Ausnahmen, die beiden freisinnigen Parteien und die Polen. Der nationalliberale Abg. Sieg enthielt sich der Abstimmung. Das Resultat der Abstimmung wird von der Linken und vom Centrum mit Befall begrüßt, worauf von der Rechten ein vereinzelter Ruf „Ahoi!“ erschallt, was auf der Linken große Heiterkeit hervorruft.

Die übrigen Bestimmungen der Vorlage, die die Regelung der Gehälter nach Dienststufen enthalten, werden gegen die Stimmen der Rechten angenommen, ebenso die Vorlage im Ganzen (ohne den § 8) gegen die Stimmen eines Theils des Centrums, der Polen und eines Theils der Konservativen und der Freikonservativen.

Abg. Mintelen (Cir.) beantragt zu dem Gesetz eine Resolution, die königliche Staatsregierung zu erfordern, herbeizuführen zu wollen, daß im Wege der Reichsgesetzgebung die §§ 2 und 3 des Gerichtsverfassungsgesetzes vom 27. Januar 1877, in der Richtung abgeändert werden, daß die Fähigkeit zum Richteramt durch Ableitung dreier Prüfungen erlangt wird, eventuell dahin, daß in den einzelnen Bundesstaaten auch bestimmt werden kann, daß zwischen der ersten und zweiten Prüfung eine Zwischenprüfung stattfinde und daß von deren Bescheinigung die Zulassung zur zweiten Prüfung in dem betreffenden Bundesstaat abhängig gemacht werde.

Nachdem sich die Abg. v. Niedermann-Bomst (frl.), Freiherr v. Richthofen-Mertschütz (kont.) und Dr. v. Cuny (nl.) dagegen erklärt haben, zieht

Abg. Mintelen seine Resolution zurück mit dem Vorbehalt, sie in der nächsten Session als besonderen Gesetzentwurf wieder einzubringen zu wollen.

Hierauf wird in dritter Lesung die Kreditvorlage (betr. Bau von Kleinbahnen und Errichtung von Landwirtschaftlichen Betriebslagerhäusern) nach unerheblicher Debatte angenommen.

Das Haus nimmt ferner in zweiter Beratung den Gesetzentwurf über das Grundbuchwesen und die Zwangsverpflichtung in das unbewegliche Vermögen im Kreis Herzogthum Lauenburg ohne Debatte an.

Damit ist die Tagesordnung erledigt.

Nächste Sitzung Sonnabend 12 Uhr. (Rechnungslächer, kleinere Vorlagen, Währungsantrag der Konservativen und des Centrums.)

Schlüß 4%, Uhr.

## Deutschland.

\*\* Berlin, 8. Mai. Der Gesetzentwurf betreffend Änderungen des Gesetzes über die Friedenspräsenzstärke des deutschen Heeres vom 3. August 1893, wie er vom Bundesrat soeben angenommen ist, stellt die Friedenspräsenzstärke des deutschen Heeres dahin fest, daß vom 1. April 1897 die Infanterie in 624 Bataillone, die Kavallerie in 465 Eskadrons, die Feldartillerie in 494 Batterien, die Füsilartillerie in 37 Bataillone, die Pioniere in 23 Bataillone, die Eisenbahentruppen in 7 Bataillone, der Train in 21 Bataillone formiert werden.

Wie in der Begründung ausgeführt wird, bedarf die Schlagnetzstärke des Heeres einer Umwandlung; es sollen daher zum

1. April 1897 ohne Erhöhung der Friedenspräsenzstärke je zwei Bataillone zu einem Volksbataillon vereinigt und dies durch vier Abgaben der drei ersten Bataillone (57 Mann von jedem Bataillon) auf eine Stärke von rund 500 Mann gebracht werden. Je zwei dieser Bataillone sollen ein Infanterie-Regiment, die beiden Regimenter eines Armeekorps eine Infanterie-Brigade bilden. Alle vier Bataillone, so sollen auch die neuen Regimenter im Gefecht mit zur Entlastung der alten dienen; bei einer Mobilisierung aber bilden sie nicht nur Stämme für Neuformations, sondern fest gefügte Truppenteile, die zu jeder Verwendung im Felde brauchbar sind. Es sollen demgemäß erichtet werden 19 Infanterie-Brigaden, 42 Infanterie-Regimenter, 120 Bataillone und 86 Infanterie-Bataillone. Zur Aufrüstung der durch die Organisationsänderung entstehenden fort dauernden Ausgaben soll in Abrechnung der Dringlichkeit der Maßnahmen auf die Beratung des Gesetzes vom 3. August 1893 für die Zukunft in Aussicht gestellt werden dem Kosten der damaligen Herrschaftsverstärkung aufgeführte Anforderung „zur Vermehrung des Offizier- und Unteroffizierpersonals der Spezialwaffen mit zweijähriger Dienstzeit“ verzichtet werden. Die hierfür seinerzeit eingestellten Beträge belaufen sich für Preußen auf 800 000 M., für Sachsen auf 80 000 M., für Württemberg auf 42 000 M., für Bayern auf 117 686 M., im Garzen auf 139 686 M. Diese stehen an fort dauernden Kosten für die jetzt geplante Organisationsänderung rang für Preußen 472 900 M., für Sachsen 42 000 M., für Württemberg 5000 M., für Bayern 66 400 M. im Ganzen also 586 300 M. gegenüber, so daß sich durch Annahme der Änderung fort dauernd kein Mehr-, sondern ein Minderbedarf ergibt. Die ehemaligen Kosten für die Unterbringung der neu zu bildenden Bataillone betragen für das Reich nur 10,6 Millionen Mark mehr, als diejenigen für die Unterbringung der jetzt bestehenden vier Bataillone und können ohne Mehrförderung aus den 1893 hierfür benötigten Mitteln bestreitet werden. Außerdem entnehmen an einmaligen Aufgaben für Verlegung von Truppenstellungen u. s. w. etwa 33 Millionen Mark Kosten. Im Ganzen sollen durch Nachtragsetat für 1896/97 7,5 Millionen Mark gefordert werden.

Über Äußerungen des Kaisers in wirtschaftspolitischen Fragen berichtet ein Aufzug der „Gazette“ wie folgt: „Im Januar hatte der Kaiser einen Großgrundbesitzer, der sich mit Frau und Tochter im Marstallamt für die kommenden Hoffestlichkeiten einschreiben lassen wollte, im Schloßhof mit den Worten begrüßt: „Wenn es der Landwirtschaft wirklich so schlecht geht, wie die Herren behaupten, sollten Sie lieber zu Hause bleiben.“ Bald danach lasen wir die hältigen Reden gegen den Antrag Kanzls. Im März sagte der Kaiser bei Eise: „Wenn der Terminhandel wirklich so schlimm ist, sollte man ihn abschaffen.“ Bald danach lesen wir, daß die Terminspekulation in Göttingen verboten wird.“

Die Reichstagssession für das Bürgerliche Gesetzbuch lehrt heute die Beratung der das Berechtigungsbereich betreffenden Paragraphen fort. § 1845 erhält folgende Fassung: Es wird zu Gunsten der Gläubiger des Ehemannes vermutet, daß die im Besitz eines der Ehegatten oder beider Ehegatten befindlichen beweglichen Sachen dem Ehemanne gehören. Beim Titel „Ehelicher Güterrecht“ beantragte Abg. Frhr. v. Stumm, der Frau in vermögensrechtlicher Beziehung eine günstigere Stellung zu verüben. Der erste Paragraph des Titels soll nach dem Vorschlag des Abg. v. Stumm lauten: „In Ermangelung von Eheverträgen die Güterrechte der Ehegatten betreffend, tritt Gütertrennung ein.“ Hieran schließt sich eine längere Debatte; die Beratung wurde schließlich auf Sonnabend vertagt.

Dem Abgeordnetenkabinett ist der Entwurf eines Gesetzes betreffend die Gewährung von Umzugskosten an Reisegäste zugegangen. Danach sollen die im § 2 des Gesetzes, betreffend die Umzugskosten der Staatsbeamten, von 24. Februar 1877 enthaltenen Bestimmungen über die Gewährung von Umzugskosten an die im höheren Staatsdienste außerordentlich beschäftigten Assessoren und Räthe auf die im höheren Staatsdienste außerordentlich beschäftigten Regierungsdameister, soweit ihnen die Aussicht auf dauernde Verwendung ausdrücklich eröffnet ist, in gleicher Weise Anwendung finden.

Die Abg. Gotthein, Bued und Gen. beantragen, die Regierung zu erlauben: 1. den in der Sitzung des Landesseminars vom 22. Mai 1891 einstimmig zur Annahme gelangten Antrag auf „Ausdehnung des allgemeinen Annahmetariffs“ zu Gunsten der Gläubiger des Ehemannes vermutet, daß die im Besitz eines der Ehegatten oder beider Ehegatten befindlichen beweglichen Sachen dem Ehemanne gehören. Beim Titel „Ehelicher Güterrecht“ beantragte Abg. Frhr. v. Stumm, der Frau in vermögensrechtlicher Beziehung eine günstigere Stellung zu verüben. Der erste Paragraph des Titels soll nach dem Vorschlag des Abg. v. Stumm lauten: „In Ermangelung von Eheverträgen die Güterrechte der Ehegatten betreffend, tritt Gütertrennung ein.“ Hieran schließt sich eine längere Debatte; die Beratung wurde schließlich auf Sonnabend vertagt.

Die Abg. Gotthein, Bued und Gen. beantragen, die Regierung zu erlauben: 1. den in der Sitzung des Landesseminars vom 22. Mai 1891 einstimmig zur Annahme gelangten Antrag auf „Annahmetariff“ zu zugeangen. Danach sollen die im § 2 des Gesetzes, betreffend die Umzugskosten der Staatsbeamten, von 24. Februar 1877 enthaltenen Bestimmungen über die Gewährung von Umzugskosten an die im höheren Staatsdienste außerordentlich beschäftigten Assessoren und Räthe auf die im höheren Staatsdienste außerordentlich beschäftigten Regierungsdameister, soweit ihnen die Aussicht auf dauernde Verwendung ausdrücklich eröffnet ist, in gleicher Weise Anwendung finden.

Die Abg. Gotthein, Bued und Gen. beantragen, die Regierung zu erlauben: 1. den in der Sitzung des Landesseminars vom 22. Mai 1891 einstimmig zur Annahme gelangten Antrag auf „Annahmetariff“ zu zugeangen. Danach sollen die im § 2 des Gesetzes, betreffend die Umzugskosten der Staatsbeamten, von 24. Februar 1877 enthaltenen Bestimmungen über die Gewährung von Umzugskosten an die im höheren Staatsdienste außerordentlich beschäftigten Assessoren und Räthe auf die im höheren Staatsdienste außerordentlich beschäftigten Regierungsdameister, soweit ihnen die Aussicht auf dauernde Verwendung ausdrücklich eröffnet ist, in gleicher Weise Anwendung finden.

Die Abg. Gotthein, Bued und Gen. beantragen, die Regierung zu erlauben: 1. den in der Sitzung des Landesseminars vom 22. Mai 1891 einstimmig zur Annahme gelangten Antrag auf „Annahmetariff“ zu zugeangen. Danach sollen die im § 2 des Gesetzes, betreffend die Umzugskosten der Staatsbeamten, von 24. Februar 1877 enthaltenen Bestimmungen über die Gewährung von Umzugskosten an die im höheren Staatsdienste außerordentlich beschäftigten Assessoren und Räthe auf die im höheren Staatsdienste außerordentlich beschäftigten Regierungsdameister, soweit ihnen die Aussicht auf dauernde Verwendung ausdrücklich eröffnet ist, in gleicher Weise Anwendung finden.

Die Abg. Gotthein, Bued und Gen. beantragen, die Regierung zu erlauben: 1. den in der Sitzung des Landesseminars vom 22. Mai 1891 einstimmig zur Annahme gelangten Antrag auf „Annahmetariff“ zu zugeangen. Danach sollen die im § 2 des Gesetzes, betreffend die Umzugskosten der Staatsbeamten, von 24. Februar 1877 enthaltenen Bestimmungen über die Gewährung von Umzugskosten an die im höheren Staatsdienste außerordentlich beschäftigten Assessoren und Räthe auf die im höheren Staatsdienste außerordentlich beschäftigten Regierungsdameister, soweit ihnen die Aussicht auf dauernde Verwendung ausdrücklich eröffnet ist, in gleicher Weise Anwendung finden.

Die Abg. Gotthein, Bued und Gen. beantragen, die Regierung zu erlauben: 1. den in der Sitzung des Landesseminars vom 22.

glieder der Marine-Stiftung. 24. Der Kaiserlichen Augusta-Stiftung für deutsche Kinder ic. Die Feier begann mit dem Vortrag eines geistlichen Minneliedes durch den Domchor. Daran schloss sich (der schon erwähnte) anderthalbstündige Festgottesdienst, der von dem Geb. Rabbiner statt der Herrn v. d. Knefleb verlesen wurde und der auf die legendre Thätigkeit des Heiligen Kreuzes im Feldzuge 1870/71 hinwies. Die Feier schloss mit dem von Herrn von zur Mühlen mit Cell und Hormontumbelebung vorgetragenen Liede "Sei getreu bis in den Tod, so will ich Dir die Krone des Lebens geben." Zum Schluss folgte die Vorstellung einiger Delegirten-Damen, wobei sich die Kaiserin besonders huldvoll mit den Diaconissinnen unterhielt.

**Deforerte Damen.** Der "Reichsanzeiger" meldet die Verleihung der 1. Klasse der 2. Abteilung des Luisen-Ordens an die Fürstin Marie zu Hohenlohe-Schillingsfürst. Die Verleihung der 2. Klasse der 2. Abteilung des Luisen-Ordens an die Prinzessin Elisabeth zu Hohenlohe-Schillingsfürst und an die verwitwete Frau Oberregierungsrath Julie Stelzer, geb. Jahn, zu Naumburg a. Saale.

Prof. Röntgen ist dem "B. Tgl." zufolge zum korrespondierenden Mitglied der Berliner Akademie der Wissenschaften ernannt worden.

† Von großen Losen wird dem "B. Tgl." aus Halle a. S. weiter berichtet, daß an demselben mit je einem Viertel ein dortiger Kaufmann und ein Prokurrat beteiligt sind, während die andere Hälfte des Loses in kleinen Theilen von einer größeren Anzahl Personen gewonnen wurde.

## Votales.

**Posen.** 9. Mai.

\* Personalien bei den Justizbehörden. Den Landrichtern Klör in Gniezen und Könemann in Posen wurde der Charakter als Landgerichtsrath, den Amtsrichtern Radajewski in Meseritz, Holzman in Obrnitz, Lipppold in Wohlstein und Woilenhaupt in Bentschen der Charakter als Amtsgerichtsrath verliehen. Der Rechtsanwalt Ligner in Dt. Crone ist zum Notar für den Bezirk des Oberlandesgerichts zu Posen mit Anstellung seines Wohnsitzes in Dt. Crone ernannt.

n. Wegen Überschreitung der Polizeistunde soll gegen einige bestreitbare Schantwithe, welche wiederholt nach Schluss der Polizeistunde Gäste in ihrem Lokal bewirtheten und dieserhalb in Strafe genommen worden waren, das Verfahren wegen Konzessionserziehung eingeleitet werden.

n. Auf einem Bauernwagen gab gestern Vormittag in der Domänenstraße eine Schuhmacherfrau aus Wissogotow einem kleinen Weltbürger das Leben. Mutter und Kind wurden in das Stadtkrankenhaus gebracht.

## Aus der Provinz Posen.

Samter, 8. Mai. [Zum Sychner Morde.] Gestern fand die Sektion der Leiche des im Walde zu Sychen erschlagenen

## 4. Klasse 194. Königl. Preuß. Lotterie.

Ziehung vom 8. Mai 1896. — 19. Tag Vormittag.

Nur die Gewinne über 210 Mark sind den betreffenden Nummern in Klammern beigelegt. (Ohne Gewähr.)

59 100 659 827 4	1 068 88 502 56 642 735 887 49 63 91	13 474 520 45 715 47 82	112 825 95 463 531 636 785 (3000) 57
2 898 587 740 60 (500) 61	3 000 87 78 182 65 204 63 (800) 570	877 969 87	113 242 56 813 91 488 698 812 988
810 945 4 092 162 497 615 856 96 921	5 184 93 848 80 403 580	352 78 515 634	114 163 235 94
861 984 948 (800)	6 082 114 (1500) 98 209 (8000) 301 497 862 89	93 883 94	115 127 847 752 (800) 57 860 (1500)
945 7 090 97 158 75 266 363 448 69 502 650 947 (1500)	8 010 30	116 108 5 19 414 68 99 580 675 731	117 002 10 70
34 264 357 411 52 65 512 37 736 92	9 125 408 (8000) 629 61 62	480 87 645 739 75 887	118 037 218 328 31 406 15 19 67 552
803 82 44		666 705 80 899 65 70 71 (1500)	119 270 550 725 28 71 98
10 173 79 276 516 879 (800)	11 078 125 528 80 46 77 88	973 90	120 112 99 232 309 546 94 (800) 624 851 983 98
648 985 12 178 211 891 (1500) 415 80 624 55 713 888 902 (1500)	121 026 155	223 614 926	122 102 30 54 85 80 215 51 806 (8000) 505 61 715
19 44 63 85 95	13 237 844 64 427 52 54 588 612 48 763 802	73 898	123 380 95 474 (1500) 561 674 (500) 770 (1500) 124 164
14 871 74 589 924	15 000 17 80 109 210 17 455 615 782 869 86	231 70 (800)	125 174 247
16 115 25 258 880 518 71 92 98 898	17 008 10 24 220 54 881 (1500)	402 609 750 321 40 53 82 88	126 042 150 55 97 210 400 583 41
16 115 818 18 092 248 629 795	19 011 21 25 68 95 127 66	77 681 (500)	127 128 49 55 99 252 90 358 95 450
1500 75 574 877		69 73 578 761 944 76 (500) 95 128 084 265 375 407 95 652	129 296
20 062 818 25 89 514 650 746 54	21 146 53 (1500) 281 311 72	974 247 368 415 680	130 142 224 490 (1500) 535 71 657 748 59 73 95 817
512 886 956	22 058 186 329 35 (500) 82 468 653 954 58	140 164 65 838 50 54 61 69 511 44 748 83 864 979 81	131 076
512 886 956	23 159	141 299 74 861 75 690 718 899	142 217 66 (3000) 78 589 (1500)
670 80 804 924 85	24 040 190 303 11 80 86 489 765 (300) 70 77	142 624 67 712 916 40	143 051 (3000) 230 74 312 80 504 699 828
25 77 94 146 485 626 29 60 823 91	26 182 224 (800) 49 67 875	902 48 (8000) 44	144 025 94 216 526 (500) 741 857 996 145 194
417 64 (3000)	87 523 76 725	144 043 276 471 95 644 708 38 (500)	146 003 48 84 180 382 75 275 505
28 148 57 388 479 566 619 832	27 310 561 811 (1500) 3 63 80 84 908	885 928	136 122 375 654 778 80 800 932
709 880 949	29 011 (300) 57 223 357 526 678	147 038 4 (500) 118 200	137 084 (500) 138 087 52 62 861 83 514 42 (1500) 85 683 962
70 055 161 222 29 304 442 511 81 783 809	31 071 892 748	667 68 846 (1500)	139 247 368 415 680
32 145 440 78 548 620 799 804 972	33 180 98 228 3 34 74 410 85	149 164 65 838 50 54 61 69 511 44 748 83 864 979 81	141 054
38 86 654 948 74 74	34 202 23 105 88 99 214 28 694 747 96 914	149 289 74 861 75 690 718 899	150 049 274 381 599 940
42 35 148 (500)	35 275 434 78 581 824	150 049 274 381 599 940	151 022 176 219 436 861 711 798 828
9 94 (800)	37 192 201 4 343 67 400 28 785 8 5 904 62 92 38 081	152 751 80 695 67 887 952 60	152 046 81 97 997
67 178 849 509 864 998	39 084 44 251 60 518 44	153 026 176 219 436 861 711 798 828	153 026 176 219 436 861 711 798 828
40 008 62 158 253 348 429 78 60 80 786 888 955	41 209 61	154 049 274 381 599 940	154 049 274 381 599 940
49 580 99 685 726	42 029 91 (3000) 275 88 496 545 57 91 729	155 022 176 219 436 861 711 798 828	155 022 176 219 436 861 711 798 828
997 43 817 43 107 14 610 58 10 890 926	44 060 73 188 743 (800)	156 047 63 156 218 65 472 87 568 698 842 50 (300) 919 87 157 217	156 047 63 156 218 65 472 87 568 698 842 50 (300) 919 87 157 217
43 817 43 107 14 610 58 10 890 926	46 021 79 824 25 488 705 6	157 217 63 156 218 65 472 87 568 698 842 50 (300) 919 87 157 217	157 217 63 156 218 65 472 87 568 698 842 50 (300) 919 87 157 217
43 817 43 107 14 610 58 10 890 926	48 024 73 188 743 (8000) 78 3 8 6 99 955 998	158 227 (8000) 48 497 519 785 887	158 227 (8000) 48 497 519 785 887
43 817 43 107 14 610 58 10 890 926	50 024 73 188 743 (8000) 78 3 8 6 99 955 998	159 207 97 405	159 207 97 405
43 817 43 107 14 610 58 10 890 926	52 024 73 188 743 (8000) 78 3 8 6 99 955 998	160 018 29 (500) 82 350 546 51 799 (500) 813 76 161 016 36	160 018 29 (500) 82 350 546 51 799 (500) 813 76 161 016 36
43 817 43 107 14 610 58 10 890 926	54 024 73 188 743 (8000) 78 3 8 6 99 955 998	161 020 63 168 2 7 397	161 020 63 168 2 7 397
43 817 43 107 14 610 58 10 890 926	56 024 73 188 743 (8000) 78 3 8 6 99 955 998	162 060 63 168 2 7 397	162 060 63 168 2 7 397
43 817 43 107 14 610 58 10 890 926	58 024 73 188 743 (8000) 78 3 8 6 99 955 998	163 016 83 236 400 48 591 722	164 057
43 817 43 107 14 610 58 10 890 926	60 024 73 188 743 (8000) 78 3 8 6 99 955 998	164 057	164 057
43 817 43 107 14 610 58 10 890 926	62 024 73 188 743 (8000) 78 3 8 6 99 955 998	165 068 105 279 702 (3000) 6 8 834 911	165 068 105 279 702 (3000) 6 8 834 911
43 817 43 107 14 610 58 10 890 926	64 024 73 188 743 (8000) 78 3 8 6 99 955 998	166 042 21 189 1 451 508 (300) 66 720 85 285 54 167 121 78	166 042 21 189 1 451 508 (300) 66 720 85 285 54 167 121 78
43 817 43 107 14 610 58 10 890 926	66 024 73 188 743 (8000) 78 3 8 6 99 955 998	167 206 56 805 901 719 798 0	167 206 56 805 901 719 798 0
43 817 43 107 14 610 58 10 890 926	68 024 73 188 743 (8000) 78 3 8 6 99 955 998	168 148 383 494 635 759 805 901	168 148 383 494 635 759 805 901
43 817 43 107 14 610 58 10 890 926	70 024 73 188 743 (8000) 78 3 8 6 99 955 998	169 090 249	

gebracht. Die Feldbatterien werden von 48 auf 56, die Gebirgsbatterien von 2 auf 4 vermehrt. Der Stand der Positions-Kompanien wird auf 170 Mann gebracht. Die Feuerwerkskompanien und Parabolonen werden aufgehoben. In Folge der beabsichtigten Reform wird die Geschicklichkeit des Heeres durch eine zweckmäßigeren Gruppierung der Kräfte wesentlich gehoben.

## Telephonische Nachrichten.

Eigener Fernsprechdienst der "Pol. Sta."

Berlin, 9. Mai. Vormittags.

Wie dem "Al. Journ." aus Northeim berichtet wird, ist das Mettergut Hardenberg bei Northeim gestern früh, vermutlich in Folge Brandstiftung, beinahe gänzlich niedergebrannt.

Brüssel, 9. Mai. Der "Soir" meldet: Lord Salisbury eröffnete dem belgischen Geländen in London, England gegen die Freiheit der Presse und Verurteilung der Presse auf und trete als Einheitspartei für Stodes auf.

Madrid, 9. Mai. Eine Depesche aus Havanna meldet einen bedeutenden Wasserschaden der Spanier über Maceo, welcher dabei sehr bedeutende Verluste gehabt hat. 40 Spanier sind verwundet.

London, 9. Mai. Lord Lansdowne brachte einen Gesetzentwurf zur Errichtung einer Einheitsregierung der Reisen ein, wonach jeder Reisevertreter ein Jahr hindurch noch Verlossen des aktiven Dienstes zum obligatorischen Dienst verpflichtet sein sollte.

Belgrad, 9. Mai. Der Fürst von Bulgarien ist nachts gegen 12 Uhr nach Sofia abgereist.

Nairo, 8. Mai. Neuermeldung. Der Kalif hat 1600 Mann nach der Landschaft Kordofan abgesandt, um den Aufstand einiger dortiger Stämme niederzuwerfen. Von Omdurman sind Verstärkungen nach Kassala abgegangen. Gegenwärtig nimmt der Kalif eine Zwangsaushebung vor.

## Handel und Verkehr.

\*\* Berlin, 8. Mai. [Wollauktion.] Die gestern fortgesetzte, durch die Firma Hergersberg u. Co. für Rechnung des Vereins der Wollmühlzüchter abgehaltene Auktion von 9000 Str. im Schweiz geschorene deutsche Domänenwolle verlief, unter zöhliger Beihaltung in österreichischer Stoff- und Tuchfabrikanten und Händler, in erfreulicher Regelmäßigkeit, mit einem Preisauftschlag von 6—12 M. per 50 Kgr., d. i. 12 bis 20 Prozent, verglichen mit Mai 1895. Wegen zu hoher Lizenzen wurden nur 600 Str. zurückgezogen. Die in Auktion gestellten Wollen bewiesen einen beachtenswerten Fortschritt in der Behandlung und bestanden das Interesse der Produzenten an der Förderung des Auktionsunternehmens. Die gezahlten Preise waren: Wedelburger 48 bis 59 M., Borpmern 47—63 M., Pommern 45—52 M., Mark 45—52 M., Preußen 42—60 M., Polen 42—61 M., Schlesien 45—76 M. ungünstige zu werben, wenn nicht noch in leichter Stunde die welchen von den ehemals gebundenen Obligationen dem Arrangement beitreten, oder sonst ein praktikables Ausflussmittel gefunden wird. Das Ergebnis einer gerichtlichen Abwicklung aber hält man hier derzeit für noch ungünstiger als zuvor, weil inzwischen die

Verhältnisse sich noch komplizierter erwiesen haben sollen, als man bisher anzunehmen hatte.

Wasserstand der Warthe.					
Posen	am	8 Mai	Morgens	1.94 Meter	
=	=	8.	Mittags	2.00	
=	=	9.	Morgens	2.18	

## Produkten- und Börsenberichte.

Bremen, 8. Mai. (Börse-Schlußbericht.) Raffinirtes Petroleum. (Offizielle Rottirung der Petroleum-Börse.) Fest.

Loko 5,75 Br. Russisches Petroleum, loko 5,55 Br.

Schmalz. Ruhig. Wilcox 27<sup>1/2</sup>, Pf. Armour shield 26<sup>1/2</sup>, Pf. Sudah 27<sup>1/2</sup>, Pf. Choice Grocery 27<sup>1/2</sup>, Pf. White label 27<sup>1/2</sup>, Pf. Fairbanks 25 Pf.

Spec. fest. Short clear middling loko 24 Pf.

Reis. Ruhig.

Wolle. Umsatz: 127 Wallen.

Kaffee fest.

Raumwolle. Stetig Uppland middl. loko 42 Pf.

Tabak. 182 Baden Türk. 1.

Hamburg, 8. Mai. (Schlußbericht.) Kaffee. Good average Santos per Mai 68<sup>1/2</sup>, per Sept. 64, per Dez. 59<sup>1/2</sup>, per März 55<sup>1/2</sup>. Ruhig.

Hamburg, 8. Mai. (Schlußbericht.) Budermarkt. Rübender L. Produkt Basis 88 p.C. Rendement neue Wiance, frei an Bord Hamburg, per Mai 12,15, per Juni 12,30, per Aug. 12,60, per Oktober 12,80, per Dezember 11,70, per März 11,92. Behauptet.

Paris, 8. Mai. (Schluß.) Rübender ruhig, 88 Broz. loko 31<sup>1/2</sup>, à 32. — Welker Buder behauptet, Nr. 3, per 100 Kilogr. per Mai 32, per Juni 32<sup>1/2</sup>, per Juli-August 32<sup>1/2</sup>, per Oktober 32<sup>1/2</sup>.

Paris, 8. Mai. Getreidemarkt. (Schlußbericht.) Weizen fest, per Mai 18,70, per Juni 18,80, per Juli-August 18,80, per September-Dezember 18,40 — Roggen ruhig, per Mai 10,80, per September-Dezember 10,85. — Weiz. ruhig, per Mai 38,95, per Juni 39,30, per Juli-August 39,90, per September-Dezember 40,25. — Rüböl matt, per Mai 52<sup>1/2</sup>, per Juni 52<sup>1/2</sup>, per Juli-August 52<sup>1/2</sup>, per September-Dezember 52<sup>1/2</sup>, — Spiritus ruhig, per Mai 31, per Juni 31<sup>1/2</sup>, per Juli-August 31<sup>1/2</sup>, per Sept. Dez. 31<sup>1/2</sup>. — Wetter: Schön.

Havre, 7. Mai. (Telegr. der Hamb. Firma Beimann, Siegler u. Co.) Kaffee in New York schlägt mit 5 Points zu.

Wlo 6000 Sac, Santos 3000 Sac, Recettes für gestern.

Havre, 8. Mai. (Telegr. der Hamb. Firma Beimann, Siegler u. Co.) Kaffee good average Santos v. Mai 84,00, per September 80,75, per Dez. 74,75. Ruhig.

Amsterdam, 8. Mai. Java-Kaffee good ordinary 51<sup>1/2</sup>.

Antwerpen, 8. Mai. Petroleummarkt. (Schlußbericht.) Raffinaties Type weiß loko 16<sup>1/2</sup> bez. u. Br. per Mai 16<sup>1/2</sup> Br. per Juni 16<sup>1/2</sup>, Br. fest.

Schmalz per März 63<sup>1/2</sup>. Margarine ruhig.

Berlin, 9. Mai. Wetter: prachtvoll.

Newyork, 8. Mai. Weizen per Mai 69<sup>1/2</sup>, per Juni 69<sup>1/2</sup>.

## Berliner Produktenmarkt vom 8. Mai.

Die Empfindlichkeit des hiesigen Marktes gegenüber der von Nordamerika gemeldeten weiteren ziemlich namentlichen Preisseitung für Weizen war heute größer, als wir zu erwarten uns bestreikt glaubten, aber es kann daraus nicht auf beliebteren Verkehr geschlossen werden. Der Umsatz in Weizen blieb ganz

beschränkt, und der Ausschwung, den die Preise hier erfahren haben, beruht keineswegs auf vermehrtem Begehr, sondern ziemlich ausschließlich auf großer Zurückhaltung des spärlichen Angebots. Die Fortschritte, die in den Preisen für Roggen zu festzustellen sind, können sich nicht nur auf große Vorsicht im Angebot führen, sondern auch auf die fortbestehende Knappheit inländischer Ware, die man mit lange nicht vorgesetzten Aufgeldern bezahlt. Aber der Handel hält sich doch in äußerst engen Grenzen. Hafer ist bekannt entschieden festigster und auch im Terminhandel, so beschränkt er ist, kommt sie in weiterer Preiserhöhung zum Ausdruck. Rüböl war unverändert still. Das Geschäft in Spiritus ruht so gut wie vollständig. Die Kündigungen finden zwar prompte Aufnahme, aber die Preise sind bei den ganz vereinzelten Abschlüssen unbeständig geblieben.

Weizen ist loko fest, Termine fest und höher. Gef. 200 To. Roggen ist loko mäßiger Umsatz, Termine wesentlich besser bezahlt. Gefündigt 200 To. Mais ist loko unverändert, Termine fester. Gef. 600 To. Hafer ist loko gut behauptet, Termine höher. Roggen mehrlich besser bezahlt. Rüböl unbedeutet. Gef. 1300 Br. Petroleum ist still. Spiritus nahezu geschäftlos. Gefündigt 2200 Liter.

Weizen loko 152—167 M. nach Qualität gefordert, Mai 159—159,50 M. bez. Juni 155,50—155,75 M. bez. Juli 154,25 bis 154,75 M. bez. September 151—151,25 M. bez. Oktober 151,25 bis 151,50 M. bez.

Roggen ist loko 116—121 M. nach Qualität gefordert, kontraktlich erklärte Anmeldungen vom 2. d. 117 M. bez., guter inländischer 120,50 M. ab Bahnh. bez. Mai 117,75—117,50—117,75 M. bez. Juni 118,75 M. bez. Juli 120—119,50—119,75 M. bez. September 121,75—121,25—121,50 M. bez. Oktober 122,25—122 M. bez. Mais ist loko 89—95 M. nach Qualität gefordert, Mai 88,25 bis 89 M. bez. Sept. 93 M. bez.

Gerste ist loko per 1000 Kilogramm 110—170 M. nach Qual. gefordert.

Hafer ist loko 120—146 M. per 1000 Kilogr. nach Qualität gefordert, mittel und guter ost- und westpreußischer 121—131 M. bez., do. pommerischer, untermärkischer und mecklenburgischer 126 bis 132 M. bez., feiner preußischer, mecklenburgischer und pommerischer 134—138 M. bez. Mai 124—124,50 M. bez. Juli 123,75—124,25 M. bez.

Erbien. Kochware 143—160 M. per 1000 Kilogr. Futterware 121—132 M. per 1000 Kilogr. nach Qual. bez. Victoria-Erbien 145—160 M. bez.

Mehl. Weizenmehl Nr. 00: 21,00—19,90 Mark bez., Nr. 0 und 1: 17,00—14,00 M. bez., Roggenmehl Nr. 0 und 1: 16,00 bis 15,25 M. bez. Mai 15,90—15,95 M. bez. Juni 16,05—16,10 M. bez. Juli 16,20—16,25 M. bez.

Rüböl ist loko ohne Fass 45,5 M. bez., Mai 46,2 M. bez. Oktober 46,3 M. bez.

Petroleum ist loko 19,70 M. bez., Mai 19,70 M. bez. Okt. 20,10 M. bez.

Spiritus unversteuert zu 50 M. Verbrauchsabgabe loko ohne Fass — M. bez. unversteuert zu 70 M. Verbrauchsabgabe loko ohne Fass 33,9 M. bez. Mai 39,4 M. bez. Juni 38,8 M. bez. Juli 38,9 M. bez. August 39 M. bez. September 39,1 M. bez. Oktober 38,9 M. bez.

Kartoffelmehl Mai 14,25 M. bez.

Kartoffelstärke, trocken, Mai 14,25 M. bez.

Die Regulierungspreise wurden festgestellt: für Weizen auf 159,00 M. per 1000 Kilogr. für Roggen auf 117,25 M. per 1000 Kilogr. für Mais auf 88,75 per 1000 Kilogr. für Rüböl auf 46,20 M. per 8tr. für Spiritus auf 39,40 M. per 1000 Liter.

(R. B.)

Feste Umrechnung: 1 Livre Sterling = 20 M. 1 Rubel = 3,20 M. 1 Gulden österr. W. = 1,70 M. 7 Gulden südd. = 12 M. 1 Gulden hell. W. = 1,70 M. 1 Francs, 1 Lira oder 1 Peseta = 0,80 M.

Bank Diskont Wechsel v. 8. Mai.	Finnische L....	—	58,00 G.	Eisenbahn-Stamm-Aktien	Eisenb.-Prioritäts-Obligat.	Coste de Minas	5	88,50 bz. G.	Wechselbank.....	52	106,00 sz. G.	Gummi Marwien	22	339,50 G.	
Freiburger L....	—	29,50 G.	Aachen-Hafer	2½	89,90 bz. B.	Brosil-War...	3	67,90 bz.	Danz. Privatbank	8	149,80 G.	de. Schwartitz...	10	132,75 G.	
Assendorf... 3	87. 169,05 G.	—	135,50 G.	Altadmn.-Colb	5/2	132,40 G.	Gr.Berl.Pferde	4	79,60 G.	Darmstädter Sk.	7	101,10 B.	de. Voigt Wind...	6	13,90 M. bz.
Leinen... 2	87. 20,42 G.	—	144,00 G.	Altenbg.-Zeltz	10	144,00 G.	Eisenbahn....	4	104,00 bz. B.	Deutsche Bank.	10	187,60 B.	Berl. Anh...	6	142,80 bz. B.
Porto... 2	87. 81,15 B.	—	144,00 G.	Crefelder... 3	3	143,50 bz. G.	Mainz-Ludw...	4	102,25 G.	Georg. Geissens	6	12,00 bz. B.	Brasil.Lnk...	10	195,50 bz. B.
Stettin... 4	87. 169,95 B.	—	144,00 G.	Crefield-Uerding	5½	148,60 bz. G.	Northern Pac. I.	1	112,80 sz. G.	de. Hyp.Bk.75pCt	6	129,30 sz. B.	de. Hofm...	8	168,00 bz. B.
Stettin... 5	87. 75,20 B.	—	144,00 G.	Do. do. do.	3½	157,90 bz. G.	do. do. II.	6	108,25 B.	Oder.-Command...	10	120,25 B.	Chemnitz ... 3	127,00 B.	
Polen... 5½	87. 213,95 B.	—	144,00 G.	Do. do. do.	4	158,50 bz. G.	Nordd. Lloyd...	8	156,00 B.	Dresdner Bank	8	156,00 B.	Flether ... 8	155,00 B.	
Wien... 5½	87. 216,15 B.	—	144,00 G.	Oest. 154ErL	3½	170,80 G.	Obers. Zell.-H...	4	104,10 G.	Gothaer Grund...	8	128,75 G.	Gern.V.-Akt...	0	84,50 bz. G.
1.3. Lern... 3½	87. 1.4. Friste. 2														